

DAS BRINGT DER TAG HEUTE

- Wirtschaft** Der Flughafen Zürich veröffentlicht seine aktuelle Verkehrsstatistik.
- Wirtschaft** Die Schweizerische Nationalbank veröffentlicht ihren Bericht zum 1. Quartal.
- Kultur** In Solothurn gehen die Literatortage weiter – sie dauern bis zum 16. Mai.
- Sport** An der Eishockey-WM in Deutschland beginnt die Qualifikationsrunde.



DAS WAR GESTERN AUF A-Z.CH TOP

- 1. Schockmoment:** Ein Flugzeug verliert über dem Hallwilersee eine Tür.
- 2. Wölfinswil:** 2500 PS hat der Traktor «Super Moni» – und nun ist er verkauft worden.
- 3. Noch 2 Runden:** Macht YB heute alles klar? Oder steigt Aarau ab?
- 4. Gala:** Die Schweizer fegen im Eishockey Kanada mit 4:1 Toren vom Eis.
- 5. Flug 771:** Ruben ist nach dem Absturz in Libyen auf dem Weg der Besserung.

DAS MACHT DAS WETTER HEUTE

7°	11°

Der heutige Freitag verläuft mehrheitlich bewölkt, und zwischendurch fällt etwas Regen. Die Temperaturen erreichen als Höchstwerte nur kühle 11 bis 12 Grad.

DAS SCHREIBEN DIE ANDEREN

Die SÜDOSTSCHWEIZ

WM-Selektion I: Ein WM-Aufgebot mit mehreren Akteuren, die bei ihren Klubs mehr nicht als regelmässig zum Einsatz gelangen, widerspricht den hohen Erwartungen. Das Erreichen der Achtelfinals in Südafrika hat Hitzfeld als Minimalziel herausgehoben. Ist dieses realistisch? Eigentlich nicht.

Blick

WM-Selektion II: Ottmar Hitzfeld macht mit seiner Nominierung alles richtig. Er nimmt den genialen, aber lauffaulen Hakan Yakin mit. Er setzt auf den quirligen Überflieger Xherdan Shaqiri, der uns noch viel Freude machen wird. Er holt den formstarken Reto Ziegler. Einzig die Wahl des Sampdoria-Reservisten Padalino anstelle von Stocker ist diskutabel.

NEUE LUZERNER ZEITUNG

WM-Selektion III: Nicht das Aufgebot für den erst 18-jährigen Xherdan Shaqiri ist die grösste Überraschung im WM-Aufgebot von Ottmar Hitzfeld. Warum jenes für Hakan Yakin. Warum? Im modernen Fussball ist es ein Luxus, einen Spieler an eine WM mitzunehmen, der bei einer gewissen Spielsituation in den letzten 20 Minuten vielleicht etwas bewegen kann.

BAUMANN'S SEITENBLICK



STOP! ODER MAMI SCHIESST!

Man liest es fast täglich in den Zeitungen oder in einschlägigen Internet-Foren – und man kennt es aus dem Alltag: Die Bereitschaft, jungen Müttern und Vätern mit Kinderwagen in Tram, Bus oder Bahn zu helfen, nimmt ab, Beschwerden von Nicht-Eltern über die angebliche Platzverschwendung im öffentlichen Verkehr nehmen zu.

Wer diesen Buggy spazieren fährt, wird allerdings nie mehr lange auf Hilfe an der Haltestelle warten müssen. Und kinderlose Mitpassagiere werden es kaum noch wagen, ihren Unmut zu äussern – auch wenn das Teil einiges mehr wiegt und noch raumgreifender ist als einer dieser trendigen Offroader für Babys.

Zu beeindruckend ist die martialische Erscheinung des Wagens mit seinen Gatling-Kanonen, dem Zielfernrohr und den schnittigen Rädern. Allerdings gibt es die Karre auch nicht im nächstbesten Baby-Bedarf zu kaufen; es handelt sich um eine – wohl nicht ganz billige – Skulptur des chinesischen Künstlers Shi Jin Sung.

oliver.baumann@azag.ch

Bundesanwaltschaft jagt Phantome

Ankläger des Bundes haben Oskar Holenweger fertiggemacht



MARKUS GISLER

Vor einer Woche tat die Bundesanwaltschaft Aussergewöhnliches. Statt wie üblich einfach mittels Medienmitteilung zu verkünden, dass sie gegen den Banker Oskar Holenweger Anklage beim Bundesverwaltungsgericht erheben werde, berief der oberste Schweizer Ankläger, Bundesanwalt Erwin Beyeler, eine Pressekonferenz ein. Mehr noch: Die eigene Kommunikationsabteilung war ihm nicht gut genug. Auf Staatskosten zog er eine PR-Firma bei, welche auch die abgegebenen Texte mitverfasste. Es galt, den angeschuldigten Holenweger mit gewaltigem Aufwand in ein möglichst kriminelles Licht zu rücken. So gab Beyeler auch bereitwillig Interviews und tat den beispiellosen Satz: «Meines Erachtens dürfte Holenweger darum kriminell geworden sein, weil seiner Bank das Geld ausgegangen war.»

Für Beyeler ist es also keine Frage, dass Holenweger kriminell war – den Konjunktiv verwendet er bloss bezüglich der Motivation. Damit tritt der Bundesanwalt als verlängerter Arm des Staates die Unschuldsvermutung mit Füßen. Sachlich wirft die Bundesanwaltschaft Holenweger vor, für die französische Alstom Bestechungsgelder weitergeleitet zu haben. Zahlungen, die in einer Zeit begonnen hatten, als die Tempus Bank noch gar nicht gegründet war. Also stimmt Beyelers Begründung nicht.

Und drittens zeugt der Satz von beklemmender Schlampelei der Bundesanwaltschaft. Wie die «Weltwoche» in der neuesten Ausgabe darlegte, hatte der oberste französische Staatsanwalt die fragliche Zahlung auf Antrag der Schweizer Justiz akribisch untersucht und festgestellt, dass diese Honorare für ausländische Berater ordentlich verbucht und versteuert und damit absolut rechtmässig waren. Bereits im Oktober hatte die Justiz in Paris das Strafverfahren eingestellt. Nach Schweizer Recht kann aber niemand für eine Tat verurteilt werden, die im Ausland stattgefunden hat und dort gar nicht strafbar ist. Deshalb schwafelte Beyeler an der Pressekonferenz auch von «juristischem Neuland», das er in diesem Fall nun betrete.

Damit kommen wir zur zentralen Kritik an der Bundesanwaltschaft. Mit der verzweifelten Anklage will Beyeler von einer Kette unsäglicher Peinlichkeiten der Bundesanwaltschaft und der beiden Eidgenössischen Untersuchungsrichter ablenken. Dafür vorverurteilt er öffentlich einen unbescholtenen Banker und klagt ihn für ein Delikt an, das abschliessend als inexistent beurteilt wurde. Und wie glaubwürdig ist unsere Justiz, wenn sie eines der vornehmsten Ämter, das des Eidgenössischen Untersuchungsrichters, mit Ernst Roduner besetzte, einem zuvor im Aargau wegen eines Delikts nicht mehr wiedergewählten Staatsanwalts? Dieser war charakterlich so verheerend schwach, dass er sich selber einen Drohfax zustellte, weil er keinen anderen Ausweg mehr sah, die Untersuchung gegen Holenweger noch zu rechtfertigen. So stellen wir uns doch eine Bananenrepublik vor: Der Staat beauftragt einen Mann mit der Klage gegen einen unbescholtenen Bürger, der selber aktenkundig kriminell ist.

Es widerspricht jeglichem Rechtsempfinden, dass die Bundesanwaltschaft in den Fällen Hells Angels und Oskar Holenweger nicht den Mut hatte, hinzustehen und zu sagen: «Wir entschuldigen uns und geloben Besserung.»

Hochnotpeinlich war auch die Untersuchung gegen die Hells Angels, die null und nix zutage förderte. Fakt ist, dass die von 180 auf 450 Beamte aufgestockte Bundesanwaltschaft in Sachen Geldwäscherei keinen einzigen grossen Fall zutage förderte. Die ganze Mannschaft

steckt in einem eklatanten Beweisnotstand. Phantomjagd nennt man das. Sämtliche Anschuldigungen (Geldwäscherei für das Cali-Drogenkartell usw.), deretwegen Holenweger 2003 verhaftet worden war, haben sich in Luft aufgelöst. Jetzt klammert sich die Bundesanwaltschaft an die Alstom-Zahlungen, und bereits ist sie wieder in der Defensive. Es geht nicht mehr darum, ob der Banker ungesetzlich gehandelt hatte, sondern nur noch darum, dass einige namhafte Figuren in der Justiz, darunter Erwin Beyeler, ihren Job retten können. Dazu opfert man einen unbescholtenen Bürger.

Wider jegliches Rechtsempfinden ist schliesslich, dass die Bundesanwaltschaft in den beiden aktuellen Fällen Hells Angels und Banker Oskar Holenweger nicht den Mut hatte, hinzustehen und deutlich zu sagen: «Wir haben versagt. Wir entschuldigen uns und geloben Besserung.»

wirtschaft@azag.ch

Stipendien: Initiative ist nötig

Chancengleichheit fällt Föderalismus zum Opfer



KAREN SCHÄFER

Arme Studenten aus dem Kanton Zürich haben Glück: Sie erhalten durchschnittlich 7000 Franken Stipendien im Jahr. Gleichzeitig ist es in Zürich sehr schwer, in den Kreis der Glücklichen zu gelangen: Der Kanton weist die geringste Quote von Stipendienbezügern im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung aus. In anderen Kantonen, etwa im Kanton Neuenburg, ist es zwar viel leichter, an Stipendien zu kommen. Doch Neuenburg schüttet im Schnitt nur gerade 3000 Franken im Jahr aus.

Dass dieses föderalistische System ungerecht ist, liegt auf der Hand. Die Studierenden fordern zu Recht seit Jahren eine Harmonisierung der Beträge und der Vergabepraxis. Wenn sie sich nun mit einer Volksinitiative ins politische Geschäft einmischen, ist das nur zu begrüssen.

Zugegeben: Auch die Kantone arbeiten an einer Harmonisierung. Sie haben sich nach Jahren auf einen interkantonalen Vertrag geeinigt, der eine Angleichung der Stipendien bringen soll. Doch dieser bringt noch lange keine Harmonisierung: Das Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beitreten. Für die anderen ist der Vertrag nicht verbindlich. Wie bei Harnos zeichnet sich auch hier ein Flickenteppich ab.

Die Stipendieninitiative hingegen schafft auf einen Schlag die Harmonisierung, indem sie den Bund beauftragt, einheitliche Stipendienregelungen für Universitäten und Fachhochschulen zu erlassen. Chancengleichheit darf nicht unserem föderalistischen System zum Opfer fallen. Bezüglich Ausbildung soll jedermann die gleiche Ausgangslage haben – egal ob in Zürich oder Neuenburg.

karen.schaerer@azag.ch